

Pressemitteilung

20.06.2008

Widerruf

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen ist durch ein einstweiliges Verfügungsverfahren (Az. 1 L 249/08 des Verwaltungsgerichts Köln, und Az. 4 B 476/08 des Oberverwaltungsgerichts für Nordrhein-Westfalen) verpflichtet worden, nachfolgende Formulierungen zu widerrufen und nicht zu wiederholen.

In der Presserklärung vom 24.01.2008 hatte der LBME NRW unter anderem behauptet:

„Dabei bestätigte sich der Verdacht, dass bei 5 Tankwagen als Druckleitung getarnte Reibachleitungen montiert waren und bei dem 6. Fahrzeug eine solche Reibachleitung vorbereitet, allerdings nicht angeschlossen war. Dieses war aber mit wenigen Handgriffen möglich.“

„Bei 5 Messanlagen konnten unter Verwendung dieser Reibachleitungen erhebliche Fehlmengen ermittelt werden.“

Diese Behauptung halten wir bis zur Entscheidung im Hauptsacheverfahren aufgrund der Entscheidung des OVG nicht mehr aufrecht und widerrufen sie hiermit.

Das Oberverwaltungsgericht für Nordrhein-Westfalen hat die Verpflichtung zum Widerruf u.a. wie folgt begründet:

„Dabei ist davon auszugehen, dass nicht nur das Unterlassen entsprechender Äußerungen, sondern auch der (vorläufige) Widerruf der Pressemitteilung erforderlich sind, um der Antragstellerin hinreichenden Rechtsschutz zu gewähren. Andererseits vermag der Senat keine ausreichend gewichtigen Belange festzustellen, die dafür sprechen, im Zeitraum bis zur Klärung im Hauptsacheverfahren die streitige Pressemitteilung aufrecht zu halten oder

sogar entsprechende Erklärungen zu wiederholen. Dabei stellt der Senat in Rechnung, dass nach dem Einschreiten des Antragsgegners sichergestellt ist, dass die beanstandeten Messanlagen keine weitere Verwendung finden und deswegen namentlich kein Interesse daran besteht, zukünftige Kunden der Antragstellerin vor möglicherweise betrügerisch abgerechneten Lieferungen zu warnen.“

Dem kommen wir nach und widerrufen die strittigen Passagen der Pressemitteilung vom 24.01.2008 hiermit. Die gesamte Pressemitteilung wurde zurückgezogen und wird nicht weiter verbreitet. Die Klärung der Tatsachen bleibt einem Hauptsacheverfahren vorbehalten.

Die Betriebsstellen des Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW in Ihrer Nähe finden Sie im Internet unter www.lbme.nrw.de oder im Telefonbuch unter „Eichamt“.

Kontakt:

| | |
|--|---|
| Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW - Direktion Hugo-Eckener-Str. 14 50829 Köln | Dipl.-Ing. Arnold Beumker E-Mail arnold.beumker@lbme.nrw.de Tel. 0221/59778-112 Dipl.-Ing. Detlef Hoffmann E-Mail detlef.hoffmann@lbme.nrw.de Tel. 0221/59778-132 |
|--|---|

Tipps zum Heizölkauf enthalten z.B. die Broschüren der Eichbehörden "**Messsicherheit bei Heizölkauf und Lieferung**", der Fachbericht "**Manipulationen an Straßentankwagen**" von Dipl.-Ing. Arnold Beumker und eine Checkliste "**Tipps zum Heizölkauf**", die alle als PDF-Datei abgerufen werden können:
www.lbme.de/download/tipps_zum_heizoelkauf_2004.pdf ,
www.lbme.de/download/heizoel.pdf und
www.lbme.de/download/tankwagen.pdf

Die Broschüren können auch beim zuständigen Eichamt kostenlos angefordert werden.